Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 12 · Nummer 7 · Donnerstag, den 15. April 2021



In dieser Ausgabe:

- 1. Neuerungen für Personalausweise und Kinderreisepässe
- 2. Antragsformular für Übermittlungssperre im Melderegister
- 3. Ostern in der Kita "Froschkönig"

Seite 2

Seite 4

Seite 5

Beschluss zur Bildung einer gemeinsamen Vergabestelle umgesetzt

Bisher wurden durch die einzelnen Fachbereiche die öffentlichen Vergabeverfahren selbst durchgeführt - bei ständig komplizierterem Vergaberecht keine leichte Aufgabe.

Künftig sollen diese über eine gemeinsame Vergabestelle abgewickelt werden, so der Tenor ei-Zweckvereinbarung. Einen Grundsatzbeschluss dazu hatte der Verbands-



gemeinderat bereits Ende 2018 gefasst - auf dieser Grundlage fanden dann auch die Verhandlungen zwischen den Bürgermeistern statt. Das ausgehandelte Ergebnis sorgte dann in der Sitzung im November 2020 nochmals für Fragen, die allesamt vom Leiter der Vergabestelle, Herrn Frenzel, zur Zufriedenheit beantwortet werden konnten. Im Ergebnis der Diskussion wurde letztlich der Beschluss - wie schon vorher im

Der letzte im Bunde war die Gemeinde Elsteraue. In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2020 wurden dort Bedenken laut, dass die Gemeinde Flsteraue - als Träger der gemeinsamen Vergabestelle - möglicherweise zu hohe Risiken eingeht. Die anwesenden teiligten Bürgermeister konnten aber deutlich machen, dass die Zusammenarbeit transparent und fair ablaufen wird - weil die Partnerschaft von Dauer sein soll.

Vereinba-

rung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue wurde am 21. Dezember von den Bürgermeistern Uwe Weiß (Lützen) und Andreas Buchheim (Elsteraue) sowie der Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann unterzeichnet.

Seit der Veröffentlichung im Heimatspiegel ist die Vereinbarung in Kraft - die gemeinsame Arbeit kann beginnen.

Text: W. B.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, dem 29. April 2021

Gemeinderat der Stadt Lützen - gefasst.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, der 19. April 2021

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen aus der Verwaltung

Neuerungen für Personalausweise und Kinderreisepässe ab 1. Januar 2021

Das "Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass- Ausweisund ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 03.12.2020" (BGBI I S. 2744) bringt einige neue Vorgaben für Personalausweise und Pässe.

Personalausweis

Zum 1. Januar 2021 erfolgte eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises. Diese steigt für antragstellende Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, auf 37 Euro. Für Personen unter 24 Jahren bleibt die Gebühr unverändert bei 22,80 Euro. Die bisher anfallenden sechs Euro für das nachträgliche Aktivieren des Online-Ausweises und das Neusetzen der PIN werden seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr erhoben. Lichtbilder für Personalausweise und Pässe werden voraussichtlich ab 1. Mai 2025 ausschließlich digital an das Bürgerbüro übermittelt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die biometrischen Lichtbilder auf herkömmlichen Weg, in Papierform, eingereicht. Das Anfertigen eines Lichtbildes im Bürgerbüro ist nicht möglich.

Kinderreisepass

Zusätzlich ändert sich zum 1. Januar 2021 auch die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Vor dem 1. Januar 2021 ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit. Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich. Die Gebühr für die Ausstellung eines Kinderreisepasses beträgt weiterhin 13 Euro, eine Verlängerung oder Aktualisierung je 6 Euro. Bitte achten Sie darauf, dass eine Verlängerung oder Aktualisierung nur möglich ist, wenn der Kinderreisepass noch nicht abgelaufen ist und noch freie Seiten im Dokument zur Verfügung stehen. Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr.2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder.

Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, kann ein regulärer (elektronischer) Reisepass beantragt werden. Hierbei wird eine Gebühr in Höhe von 37,50 € fällig.

eID-Karte

Zum 1. Januar 2021 wurde die elD-Karte mit Online-Ausweisfunktion für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums eingeführt. Die elD-Karte wird mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren und gegen eine Gebühr von 37 Euro ausgegeben. Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) können die elD-Karte beantragen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind und im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Wethautal wohnen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros gern telefonisch oder per E-Mail an buergerbuero@vgem-wethautal.de zur Verfügung.

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß der §§ 50 Abs. 5 und 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

Dies betrifft die Datenübermittlungen an:

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(§ 36 Absatz 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG))

Nach § 58 b SG können sich Personen verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten, sofern sie geeignet sind. Für die Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname,
- 2. Vorname.
- gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

2. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(§ 42 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 42 Absatz 2 BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- 1. Vor- und Familiennamen,
- 2. Geburtsdatum und Geburtsort,
- 3. Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- 5. derzeitige Anschrift,
- 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- 7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

(§ 50 Absatz 5 i. V. m. § 50 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Dabei werden folgende Daten übermittelt:

- 1. Familienname.
- 2. Vorname,
- 3. Doktorgrad,
- 4. gegenwärtige Anschrift.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Der

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Wahlvorschlägen bewirkt, dass die Daten nicht übermittelt werden. Er ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Haupt-wohnung einzulegen.

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

(§ 50 Absatz 5 i. V. m. § 50 Absatz 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen. 2.
- 3. Doktorgrad,
- 4. Anschrift sowie
- 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersiubiläen sind dabei der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist. Ein Widerspruch bei Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

Adressbuchverlage

(§ 50 Absatz 5 i. V. m. § 50 Absatz 3 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist. Einwohner, die mit der o. g. Übermittlung Ihrer Daten in Gänze oder im Einzelnen nicht einverstanden sind, können dies schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift der

> Verbandsgemeinde Wethautal Bürgerbüro Corseburger Weg 11 06721 Osterfeld mitteilen.

Es werden dafür keine Kosten erhoben. Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits einen Widerspruch eingereicht haben, brauchen diesen nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf unbefristet. Der Widerspruch kann formlos oder unter Verwendung des nachstehenden Antragsformulars eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Wethautal erhältlich oder kann über die Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal www.vgem-wethautal.de heruntergeladen werden.



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethauta

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0 vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckman

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Annahmeschluss für Anzeigen ist: Dienstag, der 20. April 2021, 9.00 Uhr

Verbandsgemeinde Wethautal Bürgerbüro Corseburger Weg 11 06712 Osterfeld



Antrag auf Einrichtung oder Widerruf einer Übermittlungssperre im Melderegister der Verbandsgemeinde Wethautal nach dem Bundesmeldegesetz

Antrags	steller/in				
	enname:				
Vornar	me(n):				
Geburt	tsname:				
Geburt	tsdatum:				
Anschi	rift·				
7 (1100111					
	Damit eine Übe eingetragen w Widerspruch ei	rmittlungssperre im Melderegister ird, lege ich wie folgt n:	 Damit eine Übermittlungssperre im Melderegister gelöscht wird, widerrufe ich folgenden Widersprud 		
1	Widerspruch Abs. 1 Solda	gegen die Datenübermittlung an das B tengesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Satz 1 B	undesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c		
2	Widerspruch	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn sie diesen nicht angehören (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)			
3	Widerspruch andere Träg	Widerspruch gegen die Datenübermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Wählergruppen und anderen Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften bzw. die Nutzung der Daten für Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)			
4	Widerspruch	oruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Ehejubiläen * (§ 50 Abs. 2			
5	2 und 5 BMC	oruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Altersjubiläen * (§ 50 Abs. BMG)			
6	Widerspruch	o, n gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in § 50 Abs. 3 und 5)			
	Familienangehö , Vorname, Gebur		Datum, Unterschrift		
Name,	, Vorname, Gebur	tsdatum	Datum, Unterschrift		
Name,	, Vorname, Gebur	tsdatum	Datum, Unterschrift		
Hipuro	siae auf weitere M	öglichkeiten zur Sperrung von Deten			
Anläss damit Dem A Finanz Hierzu dem z	slich der Eintragur von der betroffen Antragsteller soll b zamt, dem Jugend u gehört auch die entralen Fahrzeu	en Person ggf. weitere, eigene Schutzn bewusstgemacht werden, dass seine Da damt und bei Gericht gespeichert sind u Möglichkeit der Sperrung von Daten in gregister.	eldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, laßnahmen ergriffen werden können. Iten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen, wie dem nd ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder "Gewal		
im Na	men der Ehre", so	oll die Meldebehörde auf das bundeswe e Aufgaben (<u>www.hilfetelefon.de</u> Tel.:0	ite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" des Bundesamtes für Familie		
Datum	: <u></u>		Unterschrift:		

Mitteilungen aus den Gemeinden

Stadt Osterfeld

In der Pandemie neue Tradition entdeckt

Erster Corona-Lockdown - Frühjahr 2020: Schulen und Kindergärten wurden geschlossen, das öffentliche Leben heruntergefahren bis auf ein Minimum. Eltern verbrachten viel Zeit mit ihren Kindern. Sie den ganzen Tag zu beschäftigen, bei guter Laune zu halten, eine große Herausforderung! Claudia Höhner aus Kleinhelmsdorf, Mutter von zwei Kindern, kam während dieser Zeit der Gedanke, zu Ostern Plätzchen zu backen. "Warum nur zu Weihnachten?", fragte



sie sich. Die Kinder waren begeistert. Familie Höhner setztedie Tradition fort. Adriana und Oliver halfen fleißig mit beim Teig kneten und Ausstechen; besonders beim Dekorieren der Plätzchen zeigten beide ihre Kreativität. Sicher ist, im nächsten Jahr zu Ostern werden wieder Plätzchen gebacken.

Text u. Foto: M. M.

Die Blume lebt und liebt und redet eine wunderbare Sprache

Peter Rosegger

Corina Schedifka wohnt seit einigen Jahren in Kleinhelmsdorf. Neben dem Gnadenhof mit zahlreichen verschiedenen Tieren betreibt sie einen Blumenhandel "Cori's Blumenhütte". Frische Blumen für jeden Anlass, denn "Blumen sagen mehr als 1000 Worte" ... ist das Motto der lebensfrohen freundlichen Frau. Angebote wie Blumensträuße, Gestecke jeglicher Art, Tischdekoration, Hochzeitsfloristik, Trauerbinderei sowie Gartenpflanzen findet man in ihrem Sortiment. Inmitten der zahlreichen Blumen fühlt sie sich wohl. Neben Rosen in verschiedenen Farben und Größen sind Frühblüher wie Tulpen, Narzissen,



Hyazinthen und vieles mehr zu finden. Ein Anruf oder eine E-Mail genügt und Cori erfüllt die Wünsche ihrer Kunden. Erfüllen Sie sich doch auch mal einen Herzenswunsch und lassen Sie Blumen sprechen! In diesem Sinne eine schöne Frühlingszeit mit einem Herz für die Blumen.

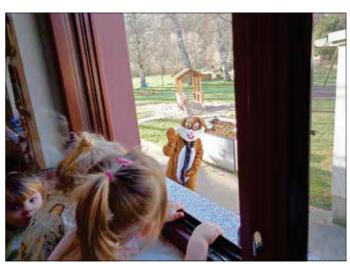
Text u. Foto: M. M.



Schul- und Kitanachrichten

Kita Löbitz, "Froschkönig"

Der Osterhase war da



Schon einige Wochen vor dem Osterfest bereiteten wir uns darauf vor. Wir schmückten unsere Kita von innen und außen mit österlichen Sachen. Wir bastelten niedlichen Osterschmuck, malten tolle Bilder, lernten ein neues Ostergedicht, ein lustiges Kreisspiel vom Osterhasen und wir haben süße Häschen gebacken. Dann war es endlich so weit. Für heute, den 30.03.2021, hatte sich der Osterhase angekündigt. Der Tag startete mit einem leckeren Osterhasenfrühstück. Unsere Erzieherinnen hatten ein tolles Buffet für uns vorbereitet, das keine Wünsche offen ließ. Für jeden Geschmack war etwas dabei und wir langten kräftig zu. (Liebe Eltern, vielen Dank für eure Unterstützung). Als Frau Köhler uns eine lustige Ostergeschichte vorlas, passierte etwas Merkwürdiges. Zwei lange braune Ohren waren am Fenster zu sehen. Da gab es kein Halten mehr und wir stürmten zum Fenster. Da stand er, leibhaftig und in voller Größe, der Osterhase und winkte uns freundlich zu. In Osterhasenmanier gab er uns zu verstehen, dass er auf unserem Spielplatz etwas versteckt hat. So schnell wie an diesem Tag waren wir noch nie in unseren Sachen. Jeder wollte der Erste sein und ein Geschenk finden. Meister Lampe hatte natürlich für jedes Kind etwas versteckt und es wurde auch alles gefunden. Die Freude war riesengroß. So schnell wie unser Osterhase gekommen war, so schnell war er auch wieder verschwunden. Dankeschön lieber Osterhase und hoffentlich bis zum nächsten Jahr.

Die Kinder der Kita Froschkönig



Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchspiele Teuchern/Kistritz, Görschen/Stößen laden ein



April 2021

Es gibt Zeiten unseres Lebens, die genießen wir, wie einen Spaziergang im warmen Sonnenschein. Manche Lebensabschnitte sind aber auch beschwerlich und gleichen einem Weg im Sturm oder dem ängstlichen Herumirren in der Dunkelheit. Da ist es gut, Gott an seiner Seite zu haben. Er kennt unsere jeweilige Situation. Er weiß, wie wir uns fühlen und überblickt unseren Weg. Wenn Gott bei uns ist, gibt es immer wieder Hoffnung und einen Ausweg. Wenn er unsere Schritte lenkt, kommt unser Leben an ein gutes Ziel.

Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf Ihn, er wird's wohl machen Psalm, 37,5

Liebe Gemeindeglieder und Interessierte am kirchlichen Leben unserer Kirchspiele!

Corona-bedingt finden zurzeit keine Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen statt. Auch für den Monat April 2021 kann niemand voraussagen, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt. Unsere hauptamtlichen Mitarbeiter, in unserem Bereich Frau Ingrid Gätke, stehen Ihnen für Gespräche und Seelsorge zur Verfügung.

Tel.: 03441 718625 E-Mail: i.gaetke@noezz.de

Kirche Schkölen Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

Sonntag, 18. April
10:30 Uhr Schkölen
15:00 Uhr Meyhen
Sonntag, 25. April
09:00 Uhr Waldau
10:30 Uhr Zschorgula
Donnerstag, 29. April

19:30 Uhr Andacht Schkölen

Kontakt:

Pfarramt Schkölen Pf. Lenski

Sprechzeiten:

Dienstag 09 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung Markt 7, 07619 Schkölen

Tel.: 036694 20513 0162 4924118 email@kirche-schkoelen.de

www.kirche-schkoelen.de

Gemeindebüro Frau Peters

Sprechzeit:

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

Wir gratulieren



zum 85. Geburtstag

Gemeinde Mertendorf	
Frau Maritta Bohring	zum 75. Geburtstag
OT Scheiplitz	
Frau Hildegard Preußer	zum 90. Geburtstag
OT Utenbach	
Gemeinde Molauer Land	
Frau Jutta Lehmann	zum 85. Geburtstag
OT Sieglitz	
Stadt Osterfeld	
Frau Johanna Hermann	zum 90. Geburtstag
Herr Wolfgang Schmidt	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Schramm	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Sternberg	zum 90. Geburtstag
Herr Gerd Zimny	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Gasenzer	zum 70. Geburtstag
OT Goldschau	
Herr Eckhard Stahl	zum 70. Geburtstag
OT Haardorf	
Frau Petra Vordank	zum 70. Geburtstag
OT Waldau	
Gemeinde Schönburg	
Frau Erika Kircher	zum 85. Geburtstag
Herr Gerhard Körpert	zum 80. Geburtstag
OT Possenhain	
Stadt Stößen	

Anzeige(n)

Frau Hannelore Neßler